

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 11. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2023)

zum Thema:

**Neue Flüchtlingsunterkunft in Marzahn, Teil 2**

und **Antwort** vom 27. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16689  
vom 11. September 2023  
über Neue Flüchtlingsunterkunft in Marzahn-Hellersdorf, Teil 2

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten. Sie werden in der Antwort an entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Die Nichtbeantwortung der Frage 3 in der Drucksache 19/16 489 durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf machen eine erneute Nachfrage notwendig. Dem Fragesteller ist bekannt, dass Einzelheiten zu Bezirksamtsbeschlüssen, wie z.B. das Abstimmungsverhalten der Bezirksamtsmitglieder, der Geheimhaltung unterliegen. Gleichwohl ist die Frage, ob es zu bestimmten Sachverhalten überhaupt einen Bezirksamtsbeschluss gibt, zu beantworten. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wird insoweit aufgefordert, das Auskunftsrecht von Abgeordneten zu respektieren.

1. Wer hat die in der Antwort zur Frage 1 in der o.g. Drucksache genannte Mitteilung an den Senat versendet und von wem wurde sie unterzeichnet?

Zu 1.: Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt mit, dass dies durch die Bezirksbürgermeisterin erfolgt ist.

2. Existiert hierzu ein Bezirksamtsbeschluss? Wenn ja, wann hat das Bezirksamt dieses beschlossen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt in seiner Stellungnahme hierzu mit, dass die im Brief gemachten Vorschläge mit den für infrastrukturelle Maßnahmen zuständigen Bereichen abgestimmt wurden. In seinen Sitzungen am 08.08.2023 und 15.08.2023 verständigte sich das Bezirksamt über die Nutzung der drei Grundstücke Buckower Ring 54/56, Hoyerswerdaer Str. 15, 17, 27 und Langhoffstraße 9/11. Damit sollte in der Staatssekretärskonferenz am 21.08.2023 eine abgestimmte Nutzung vertreten werden.

3. Falls Frage 2 verneint wird: Hält der/die Unterzeichner/in der unter Frage 1 angesprochenen Mitteilung sich als Einzelperson für „den Bezirk Marzahn-Hellersdorf“, wie der Antwort zur Frage 1 in der o.g. Drucksache zu entnehmen ist? Falls ja, wie ist dieses Selbstverständnis mit dem demokratischen Aufbau unseres Staatswesens zu vereinbaren? Falls nein, warum trifft diese Person dennoch einsame Entscheidungen, die in dieser Form verfassungsrechtlich nicht vorgesehen sind?

Zu 3.: Beantwortung entfällt, siehe Antwort zu 2.

Berlin, den 27. September 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung